

## Welche Verfahren gibt es?

Die Dichtheit Ihrer bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage mit häuslichem Abwasser kann durch eine **optische Inspektion** mit einer Kameralinse oder durch eine **Druckprüfung** mit Wasser oder Luft nachgewiesen werden. Aufgrund der schwierigeren Durchführbarkeit ist die Luftdruckprüfung bei bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlagen eher die Ausnahme.

### Optische Inspektion

Vor der Kamerabefahrung ist eine Reinigung der Grundleitungen und des Anschlusskanals bis zur Grundstücksgrenze erforderlich. Die Reinigung erfolgt in der Regel durch den Einsatz von Hochdruck-Spüldüsen. Wenn bei der Inspektion keine Schäden und kein Wassereindringen festgestellt werden, gilt die Anlage als optisch funktionstüchtig.

### Wasserdruckprüfung

Bei der Wasserdruckprüfung wird die zu prüfende Entwässerungsanlage vom Kanalnetz mit einer aufblasbaren Absperrblase abgetrennt und mit Wasser gefüllt. Die Entwässerungsanlage gilt als dicht, wenn der Wasserverlust den zulässigen Prüfwert nicht überschreitet.

## Wer darf prüfen?

Die Dichtheitsprüfung darf nur durch einen Sachkundigen durchgeführt werden. Sachkundige sind Betriebe, Sachverständige oder sonstige Institutionen, die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse sowie über die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen verfügen.

Sprechen Sie uns bei Fragen zur Eignung eines Sachkundigen gerne an!

## Die Leitung ist undicht, was nun?

Undichte Grundstücksentwässerungsanlagen müssen saniert werden. Die Verfahren sind abhängig von den festgestellten Schäden und der Zugänglichkeit der Abwasserleitungen. Es werden folgende Arten der Sanierung unterschieden:

- Reparatur von Einzelschäden
- Renovierung einer kompletten Leitung von innen
- Erneuerung einer kompletten Leitung oder von Teilstücken

### Noch ein paar Worte zum Schluss...

**Ein Teil des Wertes Ihrer Immobilie liegt unter der Erde. Erhalten Sie ihn!**

- Berücksichtigen Sie diese Thematik bei anstehenden Baumaßnahmen, z. B. dem Pflastern Ihres Hofes.
- Für Inspektions- und Sanierungsfirmen gibt es ein großes Auftragspotential. Das haben auch unseriöse Firmen erkannt. Achten Sie auf Fachkompetenz!
- Wir empfehlen Ihnen das Einholen von mindestens drei Angeboten.
- Schließen Sie sich bei der Durchführung von Dichtheitsprüfungen und ggf. notwendigen Sanierungen mit Freunden und Nachbarn zusammen, um die Kosten zu minimieren.

### Sie haben Fragen?

**Unsere Experten helfen gern!**

In Peine: Herr Harnagel  
Tel. 05171 / 956 - 102; Fax -152  
harnagel@wasserverband.de

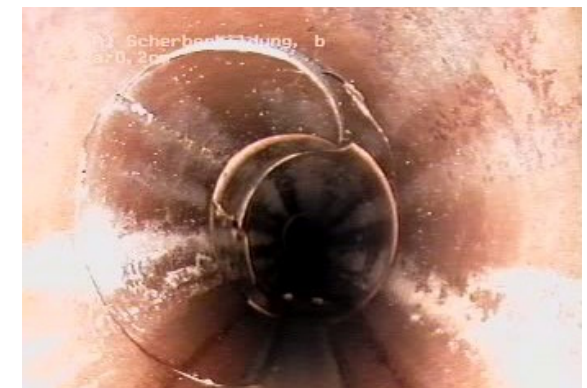
Im Regionalbüro  
Baddeckenstedt Frau Kipping  
Tel. 05345 / 9899 - 16; Fax -14  
kipping@wasserverband.de

Im Regionalbüro  
Dransfeld Herr Schumacher  
Tel. 05502 / 9105 - 13; Fax -20  
schumacher@wasserverband.de



## Information zur Prüfung & Instandhaltung von Grundstücksentwässerungs- anlagen

nach DIN 1986-30



**Werte erhalten,  
Funktion sichern &  
die Umwelt schonen**

## Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen Informationen rund um die Instandhaltung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage geben:

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir jedoch in unserem täglichen Leben kaum zur Kenntnis nehmen. Wir drücken auf die Spültaste der Toilette oder ziehen den Stöpsel der Badewanne. Wohin das Abwasser fließt, entzieht sich unseren Blicken – und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken.

Wie wichtig eine funktionierende Abwasserbeseitigung ist, wird uns erst klar, wenn diese einmal nicht mehr ihre Dienste tut, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser mehr abfließt oder noch schlimmer der Keller überflutet wird. Gründe für solch unangenehme Ereignisse können defekte Grundstücksentwässerungsanlagen sein.

Schadhafte Abwasserrohre können zu einer Verschmutzung von Boden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Kläranlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen (Gebührenerhöhung) führen.

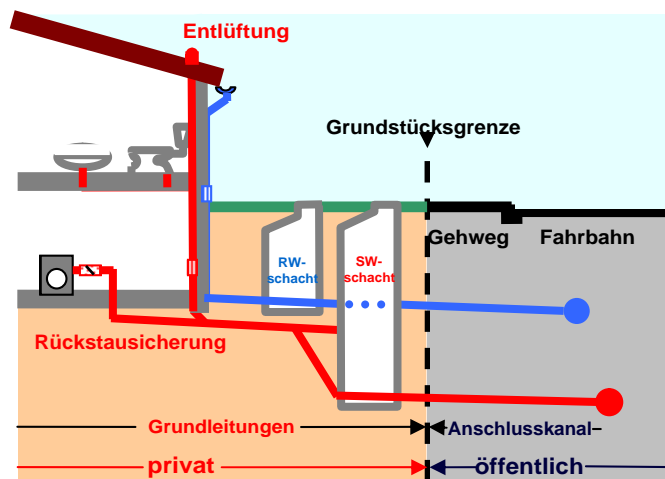


**Um Schäden rechtzeitig erkennen und beheben zu können, müssen Abwasseranlagen – genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage – regelmäßig untersucht werden.**

**Als Eigentümer des Grundstückes und somit der Abwasseranlagen sind Sie für deren Instandhaltung auf Ihrem Grundstück zuständig!**

## Wie sieht eine Grundstücksentwässerungsanlage aus?

Die Grundstücksentwässerungsanlage umfasst alle abwassertechnischen Anlagen auf Ihrem Grundstück und dient dem Sammeln, dem Fortleiten bzw. dem Behandeln von Schmutz- und Regenwasser. Werden Regen- (RW) und Schmutzwasser (SW) zusammen abgeleitet, so handelt es sich um ein Mischsystem. Beim Trennsystem werden Regen- und Schmutzwasser getrennt abgeleitet.



Die Grundstücksentwässerungsanlage endet am Kontrollschacht bzw. dem Übergabepunkt zum öffentlichen Kanalnetz.

## Wann ist die Überprüfung der privaten Entwässerungsanlage durchzuführen?

Abwasseranlagen sind entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz sowie den AEB nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, die durch die einschlägigen Normen und Regelwerke und Arbeitsblätter konkretisiert werden, herzustellen und zu betreiben. Von den Anlagen darf keine Gefährdung für Grundwasser und Boden ausgehen.

Die DIN 1986-30 schreibt konkrete Maßnahmen und Fristen für die Prüfung und Instandhaltung von Grundstücksentwässerungsanlagen vor.

Der erste Dichtheitsnachweis der bestehenden privaten Schmutz- und Mischwasseranlagen ist bis spätestens 31.12.2015 durchzuführen.

Bei Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage oder wesentlichen baulichen Veränderungen, wie z. B. Sanierung einer Rohrleitung, ist im Zuge der Baumaßnahme die Dichtheit nachzuweisen. Das Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren und dem Wasserverband Peine vorzulegen.

Die Dichtheitsprüfung ist in Abständen von höchstens 20 Jahren zu wiederholen. Für Grundstücke, die in einem Wassergewinnungsgebiet liegen, und für Grundstücke mit gewerblichem Abwasser gelten kürzere Fristen für die Erst- und Wiederholungsprüfung.

### Von der Nachweispflicht ausgenommen sind:

- Regenwasserleitungen in Gebieten mit Trennsystem
- Leitungen in Schutzrohren

Empfehlung: Die Regenwasserleitung sollte mit geprüft werden.